



Gymnasium Ruhla, Bernbachtal 24, 99842 Ruhla

# Albert-Schweitzer-Gymnasium

Praktikumsschule der Friedrich-Schiller-Universität Jena



Telefon: 036929/6160 Fax: 036929/61629  
E-Mail: [gym.ruhla@schulen-wak.de](mailto:gym.ruhla@schulen-wak.de)  
Internet: [www.gymnasium-ruhla.com](http://www.gymnasium-ruhla.com)



**PRAXISSCHULE**  
FÜR ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN

Datum  
16.03.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Entwicklungen der letzten Wochen gipfelten jetzt in einem klar definierten Zeitraum für Schulschließungen in Thüringen.

Im Zeitraum zwischen dem **17.03.2020 bis zum 19.04.2020** bleiben in Thüringen alle Schulen wegen des sich ausbreitenden Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 geschlossen. Zusätzlich haben wir alle außerunterrichtlichen Aktivitäten und Elterninformationsabende abgesagt. Alle Klassen und Kursfahrten sind für das laufende Halbjahr storniert. Wir prüfen aktuell die vertraglichen Situationen. Wenn dies geklärt ist, werden wir das Geld an die Einzahler zurücküberweisen. Ob am Ende Stornierungskosten bleiben, werden wir noch sehen. Der Freistaat prüft aktuell einen möglichen Kompensationsfonds in diesem Zusammenhang.

Wir haben heute alle Klassen und Kurse über das weitere Vorgehen informiert. Hierbei liegt der Fokus auf zwei wesentlichen Schwerpunkte.

## **1. Pädagogische Betreuung und Bereitstellung von Material für die unterrichtliche Arbeit zu Hause**

Um den Informationsfluss und die geforderte Aufgabenversorgung zu gewährleisten, nutzen wir unser XSCHOOL Portal. Ich habe für alle SuS unserer Schule Zugänge erzeugt. Diese sind über KlassenlehrerInnen verteilt wurden. Wir haben die Zugänge überprüft. Sie funktionieren bei sachgerechter Bedienung einwandfrei. Die SuS haben ebenfalls die Zwei-Faktoren-Authentifizierung. Sie müssen lediglich eine Mail-Adresse eingeben. Das kann auch die Adresse der Eltern sein. Bei **jedem Anmeldeversuch** wird ein sechstelliger Code erzeugt. Mit diesem kann man sich einloggen. Ich habe für jede Klasse einen Klassenordner z.B. „Material Klasse 8a“ erzeugt. Dort wird unter dem jeweiligen Ordner das Material abgelegt. Gleichzeitig können die SuS über die Blog-Funktion Fragen an die Lehrkraft stellen. Bei technischen Fragen können Sie täglich in der Schule anrufen. Ich stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

## **2. Notbetreuung von Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe**

Für diese Phase haben wir bereits einen Plan bis zu den Osterferien entwickelt. Es werden täglich wechselnd KuK vor Ort zur Betreuung zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Kinder ist an bestimmte Kriterien geknüpft. Hier die Information des TMBJS:

Sie alle stehen nun vor der großen Herausforderung, kurzfristig die Betreuung Ihrer Kinder zu organisieren. Wie Sie der Weisung des Thüringer Gesundheitsministeriums zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen entnehmen können, findet eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für Kinder statt, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Wir möchten Ihnen in diesem Schreiben erläutern, welche Kinder berechtigt sind, an der Notbetreuung teilzunehmen. Unsere Vorgaben folgender Überzeugung, dass Kontaktvermeidung derzeit das oberste Gebot ist. Denn nur so können wir die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen. Deshalb greift die Notbetreuung nur für eng umgrenzte Ausnahmefälle. Wir können nur solche Betriebe und Behörden entlasten, die auf einen möglichst vollständigen Personalbestand angewiesen sind, um die aktuelle Situation zu bewältigen.

Bei allen übrigen Betrieben und Behörden gehen wir davon aus, dass sie auch bei reduziertem Personalbestand grundsätzlich arbeitsfähig bleiben. Auch wenn diese Vorgehensweise für viele von Ihnen eine Belastung bedeutet, liegt es doch im gemeinsamen Interesse, alles zu tun, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Wir haben daher folgende Regelungen getroffen per Mail An die Eltern von schulpflichtigen Kindern und von in Kindern in Kindertageseinrichtungen

Von der Notbetreuung erfasste Kinder:

1. Es werden nur Kinder aufgenommen, deren beide Eltern (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) in folgenden Bereichen beschäftigt sind:
  - im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche)
  - im Pflegebereich (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche)
  - in der Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten; in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche)
  - im Bereich des Katastrophenschutzes (Technisches Hilfswerk und ähnliche);Im Einzelfall können die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung.  
Ausnahmen sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung.
2. Es werden Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder bis zur Jahrgangsstufe 6 betreut. Ältere Kinder können an der Notbetreuung nicht teilnehmen. Ausnahmen von der Altersgrenze sind im Einzelfall möglich, wenn ältere Kinder wegen einer Behinderung der Betreuung bedürfen.
3. Es werden nur Kinder betreut, bei denen beide Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil in einer sog. kritischen Infrastruktur arbeiten. Erfüllt nur ein Elternteil diese Voraussetzungen, kann das Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.
4. Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
5. Das Betretens-Verbot für bestimmte Personen gilt fort. Soweit nicht strengere Verfügungen gelten, dürfen folgende Kinder die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch im Rahmen der Notbetreuung nicht betreten: mit dem Corona-Virus infizierte, Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt, Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr, Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome andauern.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung in Anwendung dieser Kriterien. Bitte akzeptieren Sie diese Entscheidung. Auf dem Schulportal finden Sie Antragsformulare für die Notfallbetreuung. Laden Sie sich diese herunter, füllen Sie diese aus und geben Sie diese Ihren Kindern mit in die Schule.

- a. Positiv auf das Corona-Virus getestete Personen dürfen eine Kindertageseinrichtung oder Schule nicht betreten. Sie müssen umgehend isoliert und gegebenenfalls auch im Krankenhaus behandelt werden. Sie unterliegen der Zuständigkeit der Gesundheitsämter.
- b. Personen, die (unabhängig von einer Reise) direkten Kontakt (mindestens 15 Minuten Gespräch/Spiel mit Blickkontakt über kurze Distanz) zu einer Person hatten, bei der das Corona-Virus nachgewiesen wurde, dürfen eine Kindertageseinrichtung oder Schule innerhalb von 14 Tagen nach dem Kontakt nicht betreten. Diese Personen wenden sich bitte unverzüglich und unabhängig von Symptomen an ihr zuständiges Gesundheitsamt.
- c. Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, dürfen eine Kindertageseinrichtung oder Schule innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr nicht betreten. Die Bestimmung der Risikogebiete erfolgt durch das Robert-Koch-Institut und kann sich täglich ändern. Überprüfen Sie bitte ständig und in eigener Verantwortung, welche Gebiete in die Liste der Risikogebiete neu aufgenommen werden. Das Betretens-Verbot gilt auch für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem neu aufgenommenen Risikogebiet zurückgekehrt sind, und greift auch dann, wenn diese Personen die Schule oder Kindertageseinrichtung seit der Rückkehr bereits betreten hat.

Die Schule ist täglich geöffnet. Die Schulleitung und weitere Kolleginnen und Kollegen werden kontinuierlich vor Ort sein und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wir müssen diese Situation jetzt gemeinsam lösen und im Rahmen unserer Möglichkeiten professionell agieren. Nicht alles wird vorhersehbar sein. Probleme und Schwierigkeiten werden oft situativ auftreten.

Ich denke, dass wir als Schule gut aufgestellt sind und Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen können.

Viele Grüße

Denny Jahn  
Schulleiter